

Pressemitteilung bezüglich der Antwortschreiben von Herrn Innenminister Strobl und Herrn Staatssekretär Klenk in Bezug auf die Bleibeperspektive von Harrison Chukwu

Am 12. Juni hat der Kreisvorstand von Bündnis 90/Die Grünen Konstanz einen Brief an Herrn Innenminister Strobl mit der Bitte nach Anerkennung des Härtefallantrags unseres gut integrierten Mitbürgers Harrison Chukwu gesendet. Dieser Brief wurde auch von der Grünen Jugend Kreis Konstanz, der Freien Grünen Liste Konstanz und dem Oberbürgermeisterkandidaten Luigi Pantisano unterzeichnet.

Am 08. Juli haben wir hierzu eine Antwort von Herrn Innenminister Strobl erhalten, welche im Anhang beigefügt ist. In diesem Schreiben teilt Herr Strobl mit, dass sein Ministerium die negative Entscheidung der Härtefallkommission als in der Sache richtig einschätzt. Die Argumentation, auf welcher diese Entscheidung beruht, ist für uns zu großen Teilen nicht nachvollziehbar. Wir haben daher am 23. Juli einen Brief mit weiteren Fragen an das Innenministerium geschickt, welcher am 7. August durch Herrn Staatssekretär Wilfried Klenk beantwortet wurde. Alle vier Schreiben liegen dieser Pressemitteilung bei.

Wir möchten hier im Speziellen auf drei Aussagen des Schreibens von Herrn Strobl sowie die Erklärung von Herrn Klenk eingehen:

1. *„... die nachhaltige Verweigerungshaltung von Herrn Chukwu bei der Mitwirkung seiner Identitätsklärung seine Integrationsbemühungen im Ergebnis gegenstandslos werden lässt.“*

Wir finden, dass Herr Chukwu großes ehrenamtliches Engagement, das Erlernen der Sprache, die starke Teilhabe an der Konstanzer Gesellschaft und das Arbeiten in der Gastronomie weit mehr als „Integrationsbemühungen“ sind. Außerdem widersprechen wir der Einschätzung, dass diese große Integrationsleistung von Herrn Chukwu aufgrund der „nachhaltige(n) Verweigerungshaltung“ bei der Identitätsklärung nun als „gegenstandslos“ gelten soll. Zudem hinterfragen wir diese Einschätzung der „nachhaltige(n) Verweigerungshaltung“. Herr Chukwu ist im November 2010 nachweislich unter Angabe seiner Identität nach Deutschland eingereist. Am 16.08.2017 wurde er wegen „unerlaubten Aufenthaltes ohne Aufenthaltstitel“ zu einer Strafe von 6 Monaten Gefängnis auf Bewährung verurteilt. Ein milderer Urteil wegen „unerlaubten Aufenthaltes ohne Pass“ wurde im Jahr 2014 gefällt. Auf diese Urteile wird in dem Schreiben von Herrn Innenminister Strobl nicht eingegangen. Dagegen wird ihm mehrfach der Vorwurf der Identitätsverweigerung und des versuchten Betrugs unterstellt. Uns liegt eine Bestätigung vor, welche belegt, dass Herr Chukwu am 06.01.2016 für die Klärung seiner Identität in der nigerianischen Botschaft in Berlin vorstellig wurde. Die Fahrt von Konstanz nach Berlin hat Herr Chukwu trotz des Wissens unternommen, dass eine Identitätsklärung eine frühzeitige Abschiebung in sein Heimatland Nigeria bedeuten könnte, in welchem er bereits den Mord an einem engen Familienmitglied bezeugen musste und in welchem er als Christ in Lebensgefahr leben müsste. Die bedrohliche Situation der Christen in Nigeria wird beispielsweise hier zusammengefasst: <https://www.opendoors.de/-christenverfolgung/weltverfolgungsindex/laenderprofile/nigeria>. Diese Einschätzung teilen auch Herr Oberbürgermeister Burchardt (CDU) und Herr Sozialbürgermeister Osner (SPD), welche in einem Schreiben an den Petitionsausschuss auf die „äußerst bedrohliche Lebenssituation“ eingehen, welche Christen in Nigeria erfahren.

2. *„Es ist nicht überraschend, dass Herr Chukwu aufgrund seiner fast zehnjährigen – im Wesentlichen auf seiner Verweigerungshaltung beruhenden Aufenthaltsdauer – über soziale Bindungen in Konstanz verfügt und von seinem Umfeld offenbar auch Anerkennung erfährt.“*

Diese Aussage empfinden wir als zynisch. Geflüchtete werden von der konservativen Politik regelmäßig dafür kritisiert, sich nicht ausreichend in die Gesellschaft zu integrieren. Wenn nun ein Geflüchteter wie Herr Chukwu sich in einem so hohen Maße ehrenamtlich engagiert, die Sprache lernt sowie ein Arbeitsverhältnis eingeht und dadurch soziale Bindungen aufbaut, werden diese als „nicht überraschend“ gewertet. Diese Einstufung erscheint besonders unpassend angesichts der Dimension der Unterstützung für Herrn Chukwu. So hatten sich in der ersten Petition über 2000 Konstanzer*innen für seinen Verbleib ausgesprochen. Die zweite Petition haben in kurzer Zeit wieder über 1500 Konstanzer*innen unterzeichnet. Außerdem sprechen sich Herr Oberbürgermeister Burchardt (CDU) und Herr Sozialbürgermeister Osner (SPD), sechs von sieben Gemeinderatsfraktionen, die beiden Landtagsabgeordneten Erikli (Grüne) und Keck (FDP), der Arbeitgeber von Herr Chukwu, zehn Professor*innen der Universität und über 30 Organisationen, Unternehmen, Vereine und Initiativen wie etwa die HSG Konstanz, DEHOGA Konstanz oder der Caritasverband Konstanz für den Verbleib von Herrn Chukwu aus. Der Einordnung dieser überwältigenden Unterstützung als „nicht überraschend“ widersprechen wir entschieden.

3. *„Das gilt insbesondere für die Erteilung einer Ausbildungsduldung – auch wenn zunächst aufgrund der Verwendung einer Alias-Identität durch Herrn Chukwu im Raum stand, dass Herr Chukwu eine solche Duldung erhalten kann.“,
„Im Asylverfahren – das Herr Chukwu unter einer Alias-Personalie betrieben hat ...“*

Erst aufgrund unserer Nachfrage wurde im Brief von Herrn Staatssekretär Klenk aufgezeigt, worauf der Vorwurf der „Alias-Identität“ von Herrn Chukwu beruht. Es handelt sich lediglich um die Verwechslung des Vor- und Familiennamens. 2010 hatte Herr Chukwu (damals noch ohne Deutschkenntnisse) seinen Asylantrag unter dem Namen Chukwu HARRISON EJIKE gestellt. Herr Klenk führt aus, dass den Behörden bereits im Jahr 2011 bekannt war, dass eine Vertauschung der Vor- und des Familiennamens vorlag. Trotz dieser behördlichen Erkenntnis wurde bzgl. der Prüfung einer Ausbildungsduldung für Herrn Chukwu im Jahr 2019 zunächst die Informationen für den „vertauschten“ Namen herangezogen, weswegen die Duldung zunächst erteilt wurde.

Im Wissen dieser Hintergründe weisen wir die Aussagen aus dem Brief von Herrn Innenminister Strobl als irreführend zurück. Das Schreiben von Herrn Strobl, welches in ähnlicher Form an mehrere Politiker*innen und Unterstützer*innen von Herrn Chukwu aus der Konstanzer Gastronomie versendet wurde, vermittelt den Eindruck, dass Herr Chukwu vorsätzlich einen falschen Namen verwendet hätte, um die Behörden zu täuschen. Tatsächlich handelt es sich um eine Verwechslung der Vor- und des Familiennamens, welche im Jahr 2010 stattfand und den Behörden bereits seit dem Jahr 2011 bekannt gewesen ist. Uns ist aufgrund des Berichts eines Mitglieds des Petitionsausschusses bekannt, dass für die Ablehnung der Petition die Angaben des Innenministeriums bezüglich der Alias-Identität einen wichtigen Grund darstellten. Wenn den Mitgliedern des Petitionsausschusses und auch den Mitgliedern der Härtefallkommission aber von Seiten des Innenministeriums nicht die Details der „Alias-Identität“ erläutert wurden, dann besteht aus unserer Sicht die Gefahr, dass der Eindruck erweckt wurde, Herr Chukwu habe während des Asylverfahrens vorsätzlich einen erfunden Namen genutzt. Die Erläuterungen von Herrn Klenk zeichnen ein deutlich anderes Bild. **Daher fordern wir das Innenministerium dazu auf, dass sowohl alle Mitglieder des Petitionsausschusses als auch alle Mitglieder der Härtefallkommission über die Details der „Alias-Identität“ informiert werden.** Bereits in unserem letzten Brief haben wir das Innenministerium um Prüfung gebeten, welche genauen Informationen der Kommission und

dem Ausschuss vorlagen. Hierzu haben wir bislang keine Antwort erhalten. Wenn den Mitgliedern der Kommission und des Ausschusses keine detaillierten Informationen zu der „Alias-Identität“ vorlagen, wären sie aus unserer Sicht über den wahren Sachverhalt getäuscht worden. Sie hätten ihre Entscheidung über den Petitionsantrag von Herrn Chukwu auf ein Bleiberecht auf Grundlage falscher Informationen getroffen. In einem solchen Fall sollte unserer Einschätzung nach unbedingt eine Überprüfung der Entscheidung stattfinden.

Würde der Charakter von Herrn Chukwu jenem, von Herrn Innenminister Strobl gezeichnetem Bild eines kriminellen Betrügers entsprechen, hätte Herr Chukwu sicherlich nicht die beschriebene außerordentliche Unterstützung in Konstanz erhalten. Wir nehmen ihn als außerordentlich liebevollen Menschen wahr, der sich in großem Maße ehrenamtlich in seiner neuen Heimat engagiert und sich ein weiteres Leben in Frieden wünscht.

Wir bedauern die Einschätzungen von Herrn Innenminister Strobl bezüglich der Integrationsleistung und der Bleibeperspektive von Herrn Chukwu sehr. Es wird oft gesagt, dass im Einzelfall geprüft werden soll, ob Geflüchteten eine Bleibeperspektive ermöglicht werden soll. Wenn sich, wie in diesem Fall, ein sehr großer Teil der Stadtgesellschaft für den Verbleib einer Person ausspricht, die sich ehrenamtlich engagiert, am städtischen Leben teilnimmt, unsere Sprache spricht und einer Arbeit nachgeht, träge eine Abschiebung dieser Person zurecht auf großes Unverständnis in der Bevölkerung. Politik muss sich an ihren Ergebnissen messen lassen. Bei einer Abschiebung von Herrn Chukwu würden alle, er selbst, sein Arbeitgeber, das Café Mondial und die vielen Konstanzer*innen, die ihn unterstützen, verlieren. Leider stehen die Zeichen nun so schlecht, dass sich Herr Chukwu genötigt fühlt, sich um eine freiwillige Ausreise zu kümmern, um einer Abschiebung zuvor zu kommen. Hierzu hat er bis Ende November Zeit. Wir setzen uns weiterhin u.a. durch den Austausch mit dem Innenministerium dafür ein, dass unser Mitbürger Herr Chukwu doch noch in unserer Stadt bleiben kann. Wir sind davon überzeugt, dass das Innenministerium dies ermöglichen könnte, etwa durch die Aufenthaltsgewährung bei nachhaltiger Integration (§25b AufenthG).



Samuel Hofer
im Namen des Kreisvorstands von Bündnis 90/Die Grünen Konstanz



Lorenz Wiese
Café Mondial Konstanz

